

energie etc. noch effizientere Wege finden werden. Der zweite Weg geht über das Sparen. Ich will einen Energieartikel. Wir haben am 23. September über ihn abzustimmen. Aber mein Wille ist das eine und die Durchsetzbarkeit das andere. Es gibt sicher noch allzu viele Propheten des Laisser-faire, die dem irigen Glauben verfallen sind, Energie bzw. die ganze Energieproblematik regle sich von selbst.

Energie ist längst mehr als ein Konsumgut. Energie ist ein Politikum; deshalb muss der Bund auch die Möglichkeit haben, hier – ich formuliere es vorsichtig – mitzugestalten.

Der dritte Weg schliesslich, den wir auch nicht vergessen dürfen mit Blick auf den 23. September, führt über die Kernenergie. Ich bin persönlich überzeugt, dass auch die Kernenergietechnik noch eine weitere Entwicklung durchmachen wird. Ich glaube beispielsweise an die Kernfusion. Niemand kann uns sagen, ob uns noch Jahre oder vielleicht Monate von diesem technologischen Durchbruch trennen. Auf alle Fälle müssen wir die Option Kernenergie aufrechterhalten, weil hier auch qualitatives Wachstum verlangt werden muss.

Zur Sicherheit: Die Sicherheitsfrage beschäftigt mich Tag und Nacht. Eine absolute Sicherheit gibt es im Leben nicht. Wir können Ihnen auch nicht garantieren, dass die Erde nicht von einem grossen Meteoriten getroffen wird. Aber wir tun alles, um diese Sicherheit zu garantieren. Ich habe Vertrauen in die Leute, die wir beauftragen, in der Schweiz für die Sicherheit zu sorgen. Ich arbeite praktisch tagtäglich mit diesen Leuten, ich spüre sie, und ich vertraue ihnen.

Das Atomgesetz verpflichtet uns, die Bundesbehörden, zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bevölkerung die entsprechenden Massnahmen immer wieder zu treffen, anzupassen und Verbesserungen durchzusetzen, und zwar alle Massnahmen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und der Technik notwendig sind. Der Bundesrat und seine Sicherheitsexperten, namentlich die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen in Würenlingen, sind dauernd bemüht – sie geben sich Mühe! Ich weiss, wovon ich rede –, diesem wichtigsten Auftrag gerecht zu werden.

Im Bericht vom November 1987 über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach «Tschernobyl» haben wir über den damaligen Stand der internationalen Technik ausführlich orientiert. Seit Anfang der achtziger Jahre hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die älteren Kraftwerke Beznau und Mühleberg untersucht und eine Reihe von Abweichungen zum heutigen Stand der Technik festgestellt. Zu deren Behebung hat der Bundesrat anlässlich der Verlängerung der Betriebsbewilligung 1985 den Bau sogenannter Notstandssysteme verlangt. Diese sollen die Kernkühlung und Nachwärmeabfuhr verbessern und so die Wahrscheinlichkeit eines Unfalles reduzieren. In der Nachrüstung von Mühleberg ist 1989 das sogenannte «Susan» in Betrieb genommen worden. Die Nachrüstung von Beznau I und II mit dem sogenannten «Nano» soll 1992 abgeschlossen werden.

Neben diesen Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen sind auch lindernde Massnahmen nach Eintreten eines Unfalles diskutiert und beschlossen worden. Prominentestes Beispiel ist das Containment, die Druckentlastung zur Verhinderung eines Versagens infolge Ueberdruck. Obwohl der grundsätzliche Beschluss bereits 1986 gefallen ist, haben die Zusatzabklärungen zur Dimensionierung dieser unkonventionellen Vorrichtungen sehr viel Zeit beansprucht. Dabei hat auch die Verschiedenartigkeit der schweizerischen AKW eine Rolle gespielt. Der Einbau dieser Vorrichtungen ist für die Jahre 1991 und 1993 vorgesehen.

Sie sehen, dass wir uns stets einsetzen. Bei mir hat Priorität, dass punkto Sicherheit alles gemacht wird, was verantwortlich erscheint und was auch gemacht werden kann. Wir suchen den technischen Fortschritt, wir wollen die Verbesserungen. Zum vorgestern vorgestellten Gutachten über Mühleberg möchte ich mich bewusst nicht äussern. Geben Sie mir Zeit, diese Studie eingehend zur Kenntnis zu nehmen und mir meine Meinung zu bilden.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*  
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 79 der Beilage zur Botschaft  
*Proposition du Conseil fédéral*  
Classer les interventions parlementaires selon la page 80 de l'annexe du message

*Angenommen – Adopté*

**Bundesbeschluss – Arrêté fédéral**

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes

22 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

90.027

**GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1989**  
**CDG N/E. Rapport sur les inspections 1989**

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 11. April 1990 (BBI II, 781)  
Rapport des Commissions de gestion du 11 avril 1990 (FF II, 721)  
Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 1990  
Décision du Conseil national du 7 juin 1990

**Iten, Berichterstatter:** Ich habe Ihnen bereits den Antrag gestellt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich habe keine weiteren Bemerkungen mehr.

*Zustimmung – Adhésion*

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr*  
*La séance est levée à 11 h 00*

## **GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1989**

## **CDG N/E. Rapport sur les inspections 1989**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.027
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	418-418
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 909

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.